



Wassersportallee 2 (Am See)
Tel. Geschäftszeiten: Mo - Fr. 10-16 Uhr
Tel. 0 22 35 / 46 44 36 - Vereinskennz. 2305036
E-Mail: geschaeftsstelle@wsf-liblar.de
Internet: www.wsf-liblar.de

Gästeordnung

- gültig für Mitglieder und deren Gäste -

Präambel

Jedes Mitglied ist berechtigt, Gäste mitzubringen. Gäste sind willkommen. Die Mitglieder untereinander sollen Toleranz und Respekt voreinander zeigen und im Vereinsinteresse nachfolgende Gästeordnung einhalten.

§ 1 Gästegebühr

Die Gästegebühr dient der Deckung der anfallenden Betriebskosten, der Geländepacht sowie zur Instandhaltung von Gebäuden und dem Gelände. Sie ist der Gebührenordnung zu entnehmen:

§ 2 Parken

Gäste dürfen nicht auf dem Vereinsgelände parken und können den Parkplatz Grubenweg benutzen.

§ 3 Nutzung von Vereinseigentum

Die Benutzung von Vereinseigentum (Boote, Paddel, Räumlichkeiten und Freizeiteinrichtungen) sind nur im Beisein des gastgebenden Mitgliedes erlaubt. Vereinsmitglieder haben den Vorrang vor Gästen.

§ 4 Anzahl der Gäste

Für bis zu vier Gäste gilt die Gästeordnung und danach die Nutzungsordnung.

Mitglieder ab 14 Jahre dürfen das Vereinsgelände eigenständig nutzen, sind jedoch nicht befugt Gäste mitzubringen.

Mitglieder ab 16 Jahre dürfen je einen Gast mitbringen.

§ 5 Seenutzung



Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre dürfen den See nur unter Aufsicht eines Erwachsenen nutzen. Die Seennutzung erfolgt auf eigenes Risiko und Gefahr. Eine Aufsicht von Seiten des Vereins ist nur zu den festgelegten Übungsstunden nach Anmeldung beim Übungsleiter gewährleistet.

§ 6 Haftung

Der Verein übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verlust von Privateigentum.

**Bei Verstößen oder Zuwiderhandlungen kann nach § 4 der Satzung
der Vereinsausschluss erfolgen.**